



Sondervereinbarung zur Bezuschussung des Mitgliedsbeitrages durch das Arbeitsamt

Ich / wir möchten von der Sondervereinbarung mit dem Arbeitsamt partizipieren und beantragen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von 9,00 Euro je Monat (anstelle von 19,00 Euro je Monat). Der Antrag wird für

mich

(bitte zutreffende Antwort ankreuzen)

als gesetzlicher Vertreter für mein/unser Kind

(bitte die Daten des Kindes bei Name und Adresse eintragen)

gestellt.

Name, Vorname (des Mitglieds)

Mitgliedsnummer

Regelungen für die Beantragung eines reduzierten Mitgliedsbeitrages:

Damit diese Vereinbarung wirksam umgesetzt werden kann, ist zusätzlich zu diesem Antrag ein Antrag zur Förderung der Mitgliedschaft beim zuständigen Arbeitsamt in Höhe von 10,00 Euro je Monat zu stellen. Erst nach Bewilligung durch das Arbeitsamt reduziert sich der Vereinsbeitrag von 19,00 Euro auf 9,00 Euro. Bitte senden Sie uns eine Kopie der Bewilligung durch das Arbeitsamt.

Sollte die Bewilligung nicht erfolgen, bzw. die Antragstellung beim Arbeitsamt unterbleiben, so bleibt die Beitragspflicht in voller Höhe bestehen. In diesem Fall werden die Beiträge gem. den Angaben im Mitgliedsantrag eingezogen.

Reduziert sich der bewilligte Betrag, so erhöht sich der Beitrag von 9,00 Euro um die verbleibende Differenz zum monatlichen Beitrag in Höhe von 19,00 Euro.

(Bei Minderjährigen => Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Mit der Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt.)

Ort/Datum

Unterschrift und Name in Klarschrift